

Stadamt Lienz
Finanzen

Georg Unterguggenberger
A-9900 Lienz, Hauptplatz 7

Tel. +43.4852.600-105
Fax +43.4852.600-411
Mail g.unterguggenberger@stadt-lienz.at
Web www.stadt-lienz.at
DVR 0085031
AZ 717
Datum 20.11.2024

Verteiler: Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz
(Amtsgebäude Rathaus Liebburg)
2 Kundmachungstafeln
(Patriasdorf und Peggetz)
Website
1 Akt

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 19.11.2024 unter dem Tagesordnungspunkt:

II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von Gebühren

a) Friedhofsgebühren

folgenden **BESCHLUSS**:

Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Stadt Lienz

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 128/2024, wird die Friedhofsgebührenordnung der Stadtgemeinde Lienz, Beschluss des Gemeinderates vom 21.12.2015, zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.11.2023, wie folgt geändert:

Artikel I

Der § 3 hat zu lauten:

§ 3 Gebührentarif

Für die Friedhofsgebühren gelten folgende Gebührensätze:

1) Benützung des Leichenhauses

Sonderklasse (Aufbarung an 1. Stelle; Wachskerzen) € 345,00

Normalklasse (Aufbarung nach Reihenfolge; Stromleuchten) € 269,10

2) Gebühr für Graböffnung und -schließung € 463,45

3) a) Gebühren f. d. Benützungsrechte in Erd-Grabstellen

	Wandgrab	Vergrößertes Randgrab	Randgrab	Turnusgrab
- für die ersten zehn Jahre Ruhefrist	€ 625,60	€ 403,65	€ 345,00	€ 200,10
- Verlängerung für jeweils weitere 5 Jahre oder bei Ankauf ohne Anlassfall für jeweils 5 Jahre	€ 719,90	€ 487,60	€ 403,65	€ 220,80

b) Gebühren f. d. Benützungsrechte in Urnen-Grabstellen

	Urnennische	Urnensockel -Grabstelle	Urnenwand- nische (2 Urnen)	Urnenwand- nische (4 Urnen)
- für die ersten zehn Jahre Ruhefrist	€ 655,50	€ 1.008,55	€ 655,50	€ 1.008,55
- Verlängerung für jeweils weitere 5 Jahre oder bei Ankauf ohne Anlassfall für jeweils 5 Jahre	€ 755,55	€ 1.173,00	€ 755,55	€ 1.173,00

c) Familienarkade für die ersten 30 Jahre	€	30.000,00
d) Verlängerung für je 10 Jahre	€	10.000,00
4) Gebühr für Tieferlegung	€	128,80
5) Zuschlag für Auswärtige	€	374,90
6) Gebühr für die Beisetzung einer Urne	€	88,55
7) Gebühr für die Beisetzung einer Urne in einem Erdgrab	€	163,30
8) Gebühr für eine Teilbeisetzung (Beisetzung von Armen und Beinen aufgrund von Amputationen)	€	101,20
9) Sezierraumgebühr	€	231,15
10) Gebühr für Kühlraumbenützung, pro Tag	€	101,20
11) Einstellgebühr einer Gastleiche, pro Tag	€	72,45
12) Zuschlag für Beerdigungen an Samstagen und Feiertagen	€	231,15
13) Zuschlag für Urnenbeisetzungen an Samstagen und Feiertagen	€	41,40
14) Kindergrab für die ersten zehn Jahre Ruhefrist	€	97,75
15) Kindergrab Verlängerung für jeweils weitere 5 Jahre oder bei Ankauf ohne Anlassfall für jeweils 5 Jahre	€	112,70

In den oben angeführten Gebühren ist keine Umsatzsteuer enthalten.

Artikel II

Diese Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Stadtgemeinde Lienz tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001, wird dieser Beschluss durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel für die Dauer von zwei Wochen, und zwar in der Zeit vom 20.11.2024 bis einschließlich 04.12.2024, kundgemacht.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

MMag. Michael Praster
Stadtkämmerer

Für den Gemeinderat:

Die Bürgermeisterin

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Angeschlagen am: 20.11.2024
Abgenommen am: